Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender,

jeder Verein freut sich über Spenden, die es ihm ermöglichen seine gemeinnützigen Ziele noch besser und intensiver zu verfolgen. Auch wir vom TV 1891 Türkheim e.V. bedanken uns an dieser Stelle herzlich im Voraus.

Freiwillige Spenden an uns als anerkannten, gemeinnützigen Verein sind steuerlich abzugsfähig, sofern **keine Gegenleistung** unsererseits erbracht werden.

Gemäß § 50 Abs. 4, Nr 2 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) gilt dabei grundsätzlich:

Für Spenden **bis 300 €** reicht die Vorlage des **Überweisungsbelegs** beim Finanzamt aus.

Für Spenden **ab 300,01 €** benötigen Sie eine **Zuwendungsbescheinigung**, die wir Ihnen automatisch erstellen und zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass im **Verwendungszweck** der Hinweis „**Spende**“ erscheinen muss. Soll die Spende den sportlichen Aktivitäten einer bestimmten Abteilung zugutekommen, erwähnen Sie diese bitte zusätzlich.

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das nachfolgende Konto:

TV 1891 Türkheim e.V.

Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN DE40 7315 0000 1001 2557 67

Verwendungszweck: „Spende“ (ggf. zusätzlich für Abteilung …)

Der TV 1891 Türkheim e.V. ist wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Memmingen, StNr.138/111/10374, vom 17.01.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Hempel

TV 1891 Türkheim e.V.